Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de

Freising, 07.02.2025

Probenahme im Rahmen des Saaten-Anerkennungsverfahrens – Rundschreiben 02/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wichtiger Hinweis:

Die amtliche Probenahme im Rahmen des Saaten-Anerkennungsverfahrens erfolgt ausschließlich durch das LKP!

Einige Aufbereitungsstellen gehen davon aus, dass sie durch die vor einigen Jahren erfolgten Schulungen auch die Probeziehung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durchführen können, was offensichtlich zu Missverständnissen geführt hat.

Zum Hintergrund:

Im Rahmen der Beizstellen-Zertifizierung, die für einige Beizmittel mit Anwendungsbestimmung NT699 notwendig ist, war bis zum Jahr 2022 eine amtliche Probenahme von gebeiztem Saatgut notwendig. Hierzu haben wir in Bayern entsprechende Schulungen mit der Saaten-Anerkennungsstelle organisiert, um die Betriebe in die Lage zu versetzen, die Erfordernisse für die amtliche Probenahme durch eine entsprechend dafür abgestellte Person im Aufbereitungsbetrieb zu erfüllen und die Beprobung von gebeiztem Saatgut selbst durchführen zu können. Das Erfordernis für eine amtliche Probenahme ist ab 2023 weggefallen und muss nun lediglich entsprechend der Probenehmer-Richtlinie durchgeführt werden.

Wir haben stets darauf hingewiesen, dass die Ausnahme für die amtliche Probenahme durch die Aufbereitungsbetriebe nur im Rahmen der Beizstellen-Zertifizierung gilt. Die amtliche Probenahme im Rahmen des Saaten-Anerkennungsverfahrens ist hiervon nicht betroffen und wird wie bisher über das LKP durchgeführt. Daran hat nichts geändert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Augsburger